

Statut 53

der

Stadtgemeinde Jever

betreffend

das Gehalt des Bürgermeisters.



Das Gehalt des Bürgermeisters beträgt 5400 Mk., steigend alle 2 Jahre um 400 Mk. bis zum Höchstgehalt von 8600 Mk. Das Gehalt wird monatlich am 1. ausbezahlt. Dieses Statut tritt am 15. August 1919 in Kraft unter gleichzeitiger Aufhebung des Statuts 47.

Vorstehendes Statut ist auf Grund des Artikels 9 § 3 der Gemeindeordnung vom Staatsministerium genehmigt worden.

Oldenburger, 17. Juli 1919.

Ministerium des Innern.
Langen.

Vorstehendes Statut wird unter Bezugnahme auf Art. 9 § 3 der rev. Gem.-Ordn. hierdurch veröffentlicht.

Jever, 11. August 1919.

[14044

Stadtmagistrat.
Dr. Urban.